

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Vorsitzender: Stellvertretender Ortsvorsteher Manfred Moosmann

Anwesend: OR Oskar Rapp  
OR Wolfgang Haberstroh  
OR Patrick Fleig  
OR Peter Bösch  
ORin Sonja Hils  
OR Felix Broghammer  
ORin Monika Kaltenbacher  
ORin Christine Fiedler

Entschuldigt: OR Danny Barowka  
OR Reinhard Günter

Außerdem anwesend: Uwe Weisser, Fachbereichsleiter

Pressevertreter

Bürgerinnen / Bürger

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

## Tagesordnung

### Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Änderung der Hauptsatzung der GroÙen Kreisstadt Schramberg  
- Vorlage Nr. 08/2020
4. Änderung/Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der GroÙen Kreisstadt Schramberg  
- Vorlage Nr. 09/2020
5. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.05.2020**

**Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten**

---

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr

Ende der Beratung: 20:05 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 12-16

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

## § 12

### Einwohnerfragestunde

**Stellv. OV Manfred Moosmann** begrüßt alle Anwesenden, nach der etwas längeren sitzungsfreien Zeit. Die Sitzung wurde frist- und formgerecht einberufen, das Gremium ist beschlussfähig.

Es wurden keine Fragen gestellt.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

## §13

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §14

#### Änderung der Hauptsatzung der GroÙen Kreisstadt Schramberg

Vorlage Nr. 08/2020

**Stellv. OV Manfred Moosmann** teilt mit, dass die Stelle für den hauptamtlichen Ortsvorsteher bereits zweimal ohne Erfolg ausgeschrieben wurde. Deshalb hat sich der Ortschaftsrat für einen ehrenamtlichen Ortsvorsteher entschieden. Hierzu muss allerdings, die Hauptsatzung der Stadt Schramberg geändert werden.

Herr Weisser hat den Sachvortrag vorbereitet.

In § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Gemeinderat im Einvernehmen mit den Ortschaftsräten in Waldmössingen und Tennenbronn eine/n städtischen Beamtin/en zum/r Ortsvorsteher/in ohne Stimmrecht im Ortschaftsrat bestellt. Diese für die beiden Ortschaften gleichlautende Regelung hat der Gemeinderat am 20.10.2016 (Vorlage Nr. 145/2016) beschlossen.

Die Nachfolge für die bisherige Ortsvorsteherin im Stadtteil Waldmössingen war erfolgreich und der neue hauptamtliche Ortsvorsteher hat seinen Dienst am 01.03.2020 aufgenommen. Im Stadtteil Tennenbronn hingegen gestaltet sich die Nachfolgeregelung sehr schwierig.

Nach zwei erfolglosen Bewerbungsverfahren, soll auf Anregung des Ortschaftsrats eine ehrenamtliche Lösung anstatt der bisherigen hauptamtlichen Besetzung der Stelle der/des Ortsvorsteherin/s ermöglicht werden. Damit dies möglich ist, muss die Hauptsatzung der GroÙen Kreisstadt Schramberg geändert werden.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist es nicht zwingend, für alle Stadtteile eine einheitliche Regelung zu wählen. Dies bedeutet, dass für den Fall der ehrenamtlichen Besetzung der Stelle der/s Ortsvorsteherin/s im Stadtteil Tennenbronn, im Stadtteil Waldmössingen weiterhin die hauptamtliche Bestellung der/s Ortsvorsteherin/s bestehen bleibt.

Der Ortschaftsrat Tennenbronn beziehungsweise der Gemeinderat müssen sich aber für eine der beiden Möglichkeiten entscheiden. Nach § 71 Abs. 1 und 2 GemO ist die ehrenamtliche oder hauptamtliche Besetzung alternativ vorgesehen. Eine „flexible Regelung“ (sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich) ist nach der GemO ausgeschlossen.

Sofern nach der Hauptsatzung ein/e ehrenamtliche/r Ortsvorsteher/in zu wählen ist, ist diese/r zur/m Ehrenbeamtin/en auf Zeit zu bestellen (§ 71 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Die Hauptsatzung ist wie folgt zu ändern:

#### **§ 4 Ortsvorsteher**

*(1) Die Rechtsstellung des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin bestimmt sich nach § 71 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der des Ortschaftsrats.*

*(2) Für die Ortschaft Waldmössingen wird ein/e städtische/r Beamtin/er vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zur Ortsvorsteherin/zum*

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

*Ortsvorsteher für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte bestellt. Diese/  
dieser besitzt kein Stimmrecht im Ortschaftsrat (§ 71 Abs. 2 GemO).*

*(3) Der/die Ortsvorsteher/in, die nicht Gemeinderäte sind, können an den Verhandlungen*

*des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen  
(§71Abs. 4 GemO).*

Redaktionell sollen folgende Änderungen der Hauptsatzung erfolgen:

### **§ 10 Zuständigkeitsüberweisung**

*Abs. 1 In ihren jeweiligen Geschäftskreisen entscheiden die Ausschüsse über:*

*Nr. 1: Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten bis Besoldungsgruppe A 12  
und der Beschäftigten bis Entgeltgruppe 12 / Entgeltgruppe S 18 TVöD sowie leitende  
Mitarbeiter, also insbesondere Abteilungsleitungen oder die Leitungen kultureller Ein-  
richtungen.*

### **§ 14 Zuständigkeit der/s Oberbürgermeisterin/s**

*Abs. 1 Nr. 1 Personalangelegenheiten im Rahmen des Stellenplans:*

*1.2 Anstellung und Entlassung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 10 / Entgeltgruppe  
S*

*16 TVöD und Aufrücken nach diesen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen sowie alle Hö-  
hergruppierungen,*

*wenn darauf nach dem Arbeitsrecht (z. B. Tarifverträgen) ein Rechtsanspruch  
besteht.*

Da die Hauptsatzung Normen enthält, die für die Organisation der Gemeindeverwaltung von grundlegender Bedeutung sind, ist es erforderlich, dass über sie mit qualifizierter Mehrheit Beschluss gefasst wird (§ 4 Abs. 2 GemO). Dies gilt auch, wie aktuell vorgesehen, für Änderungen der Satzung. Die Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats bedeutet, dass von der Zahl der Stimmberechtigten im Gemeinderat auszugehen ist. Die Oberbürgermeisterin wird daher mitgezählt. Aktuell ist die qualifizierte Mehrheit dann erreicht, wenn mindestens 15 Mitglieder des Gemeinderats (insg. 28 Mitglieder) dem Beschlussantrag zustimmen.

Herr Weisser teilt mit, dass in der Sitzung des Ortschaftsrates Waldmössingen einen Vertagungsantrag vor dem Sachvortrag der Verwaltung gestellt wurde. Somit gibt es keinen Empfehlungsbeschluss vom Ortschaftsrat Waldmössingen.

Herr Weisser gibt bekannt, dass bei einer Änderung der Hauptsatzung, nach §70 Abs. 1 Satz 2 GemO der Ortschaftsrat in wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören sind.

Eine wichtige Angelegenheit ist die Änderung der Hauptsatzung, durch die die Ortschaft unmittelbar berührt wird. Dies ist im vorliegenden Fall für den Ortsteil Waldmössingen nicht gegeben. Für die Ortschaft Waldmössingen ändert sich auf Grund der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung nämlich nichts.

Insofern kann der Gemeinderat bei einem entsprechenden Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Tennenbronn auch ohne Votum des Ortschaftsrates Waldmössingen entscheiden, ohne einen Verfahrensfehler zu begehen.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.05.2020**

**Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten**

---

**Stellv. OV Manfred Moosmann** bedankt sich bei Herrn Weisser für den Sachvortrag.

**OR Patrick Fleig** hofft, dass der Gemeinderat diesem Empfehlungsbeschluss nachkommt, da dieses Thema den Ortschaftsrat schon länger beschäftigt. Der Ortschaftsrat ist der Meinung, dass er mit einem ortsverbundenen, ehrenamtlichen Ortsvorsteher auch auf lange Sicht gut aufgestellt ist.

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

## **Empfehlungsbeschluss**

**Den vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung der GroÙen Kreisstadt Schramberg wird zugestimmt. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gem. Anlage 1 wird beschlossen. Die Änderung der Hauptsatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.**



# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §15

#### Änderung/Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der GroÙen Kreisstadt Schramberg

Vorlage Nr. 09/2020

Diesen Tagesordnungspunkt wird auch Herr Weisser abhalten.

Nach zwei erfolglosen Bewerbungsverfahren, soll auf Anregung des Ortschaftsrats Tennenbronn künftig eine ehrenamtliche Lösung anstatt der bisherigen hauptamtlichen Besetzung der Stelle der/des Ortsvorsteherin/s im Stadtteil Tennenbronn ermöglicht werden. Damit dies möglich wird, muss die Hauptsatzung der GroÙen Kreisstadt Schramberg geändert werden. Auf die Ausführungen im Gemeinderat am 05.03.2020 und auf die Sitzungsvorlage Nr. 17/2020 wird hingewiesen.

Sofern nach der Hauptsatzung ein/e ehrenamtliche/r Ortsvorsteher/in zu wählen ist, ist diese/r zur/m Ehrenbeamtin/en auf Zeit zu bestellen (§ 71 Abs. 1 Satz 3 GemO) und erhält eine Aufwandsentschädigung nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz (AufwEntG) für ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher.

Die Aufwandsentschädigung wird durch die Gemeinde mittels Satzung bestimmt. Im Falle der Stadt Schramberg ist dies die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, die entsprechend angepasst werden muss.

Das Gesetz sieht Rahmensätze für verschiedene Gemeindegrößen vor. Für die Größengruppe mehr als 1000 – 2000 Einwohner (lt. Gesetz gilt diese Größengruppe für Ortschaften mit mehr als 2000 Einwohnern) beträgt der Mindestbetrag des Rahmensatzes aktuell 2.392 € und der Höchstsatz 4.100 € (neu). Die Gemeinde setzt innerhalb dieses Rahmens einen Vomhundertsatz oder einen festen Betrag für die Aufwandsentschädigung fest. Die Satzung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

In Kommunen mit Ortsteilen in vergleichbarer GröÙe erhalten ehrenamtliche Ortsvorsteher eine Aufwandsentschädigung, die sich am Mittelwert oder Höchstwert des Rahmensatzes der entsprechenden GröÙenklasse orientieren. Die Vomhundertsätze liegen zumeist zwischen 45 % und 66 % - abhängig davon, ob dem/der Ortsvorsteher/in eine hauptamtliche Verwaltungsleitung als Unterstützung zur Seite gestellt ist.

Die ehrenamtliche Entschädigung bei einer Aufgabenübernahme **ohne** zusätzliche Verwaltungsleitung in der Ortsverwaltung Tennenbronn könnte sich wie folgt darstellen: 75 % des Mittelwerts der GröÙenklasse 1000 – 2000 Einwohner, entspricht 75 % von 3.246 € = 2.434,50 €, (Personalkosten von rd. 35.000 € / Jahr).

Die ehrenamtliche Entschädigung bei einer Aufgabenübernahme **mit** zusätzlicher Verwaltungsleitung in der Ortsverwaltung Tennenbronn könnte sich wie folgt darstellen: 50 % des Mittelwerts der GröÙenklasse 1000 – 2000 Einwohner, entspricht 50 % von 3.246 € = 1.623,- €, (Personalkosten von rd. 23.500 € / Jahr)

Für eine Verwaltungsleitung könnte eine Stelle voraussichtlich in EG 9c mit einem Beschäftigungsumfang

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

von ca. 50% neu geschaffen werden. Dies würde Personalkosten von rd. 33.800 € pro Jahr verursachen

In die Satzung wird ein neuer Paragraph 3 eingefügt:

### § 3

#### **Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher**

(1) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für die Ortsvorsteher

- a. Ohne Unterstützung durch eine Verwaltungsleitung 75 % des Mittelbetrages
- b. Mit Unterstützung durch eine Verwaltungsleitung 50% des Mittelbetrages

der im Gesetz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher festgelegten Rahmensätze der entsprechenden Gemeindegrößengruppe in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Ortsvorsteher erhalten keine zusätzliche Entschädigung, wenn sie an den Sitzungen des Gemeinderates und Ortschaftsrates teilnehmen, da dies bereits mit der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 abgedeckt ist.

Die bisherigen Paragraphen 3 und 4 werden zu § 4 und § 5.

**OR Oskar Rapp** fragt, warum in der Vorlage von Ortschaften zwischen 1000-2000 Einwohner die Rede ist, Tennenbronn hat deutlich mehr Einwohner.  
Herr Weisser teilt mit, dass es keine höhere Einstufung gibt.

**OR Felix Broghammer** fragt, ob es eine progressive Steigerung gibt, bzw. vorgesehen ist.  
Herr Weisser teilt mit, dass der Rahmen immer wieder angepasst wird.

**ORin Monika Kaltenbacher** will wissen, wie man auf den Prozentsatz von 75 kommt, hätte man hier auch 80% oder 90% nehmen können, da Tennenbronn deutlich mehr Einwohner hat.

Herr Weisser teilt mit, dass keine Kommune 75% hat, die meisten Kommunen liegen bei 44-66% des Mittelwerts.

**OR Wolfgang Haberstroh** fragt, ob es einen taktischen Grund gibt, dass man 75% des Mittelwerts und nicht 60% des Höchstwerts nimmt.

Herr Weisser teilt mit, dass man bei anderen Kommunen nachgefragt hat, wie diese die Situation handhaben, der größte Teil, teilte mit, dass dies schon immer vom Mittelwert genommen wurde.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

### Empfehlungsbeschluss

**Den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird zugestimmt. Die Änderung/Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gem. Anlage 1 wird beschlossen.**

**Stellv. OV Manfred Moosmann** teilt mit, dass es eine große Veränderung sein wird nach 14 Jahren hauptamtlichen Ortsvorstehern. Weit über 80% der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben jedoch ehrenamtliche Ortsvorsteher. Wenn der Gemeinderat in seiner nächste Sitzung am 28.05.2020 der „Änderung der Hauptsatzung“ zustimmt, kann in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 16. Juni 2020 der Ortsvorsteher gewählt werden.

Wählbar zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher sind alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger von Tennenbronn, das heißt alle, die am Wahltag:

- Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung oder einzige Wohnung in Tennenbronn haben oder nach einem früheren Wegzug aus der Gemeinde innerhalb von drei Jahren wieder in die Gemeinde zurückgezogen sind,
- in Tennenbronn wohnen und
- nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Der Ortschaftsrat schlägt Kandidaten vor, das heißt, sollte ein Bürger aus Tennenbronn Interesse daran haben, kann er sich an den 2. stellvertretenden Ortsvorsteher Patrick Fleig wenden.

Der Ortschaftsrat stimmt über die Bewerber ab und schlägt den Wahlgewinner dann dem Gemeinderat zur Wahl vor.

**ORin Monika Kaltenbacher** will wissen, wie man die Bevölkerung darüber in Kenntnis setzt.

Herr Weisser teilt mit, dass man dies im Tennenbronner Anzeiger veröffentlichen kann. Ebenso wird es im Protokoll stehen und die Presse wird dies auch mitnehmen.

**Stellv. OV Manfred Moosmann** teilt mit, dass es auf jeden Fall nach außen kommuniziert werden soll.

**ORin Christine Fiedler** will wissen, ob es eine Art Probezeit für einen ehrenamtlichen Ortsvorsteher gibt.

Dies wurde von Herrn Weisser verneint.

# **GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 05.05.2020**

**Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten**

---

ORin Sonja Hils will wissen, ob die Wahl in einer öffentlichen Ortschaftsratsitzung stattfindet.

Dies wurde von Herrn Weisser bejaht.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### §16

#### Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

##### a.) Bekanntgaben Manfred Moosmann

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass in dieser Woche noch der Spatenstich für das Wohnbaugebiet Bergacker IV stattfindet. Es ist sehr erfreulich, dass nun nach so langer Zeit endlich die Bagger anrollen, so Moosmann. Im Oktober soll die Erschließung abgeschlossen sein. Im Sommer wolle man mit den Bauinteressenten sprechen, hier muss man aber noch auf einen Bauplatzpreis warten.

Die Baustelle bei der Landstraße L175/Gersbach wurde eingerichtet und auch eine Weile dauern. Der Kanal im unteren Teil ist zu klein, deshalb wird der Durchmesser vergrößert.

Thema neue Sport- und Festhalle, Herr Mager wird im Juli einen detaillierten Zwischenbericht geben. Nach Auskunft des Fachbereichs Umwelt und Technik läge man im Zeitplan.

Beim Thema Freibad sind wir ca. vier Wochen im Verzug. Der Abbruch der Schwimmbecken ist abgeschlossen und in den kommenden zwei Wochen sollen die Geländearbeiten ebenfalls beendet sein. Dann müsse sich der aufgeschüttete Boden sechs Monate über den Sommer hin absetzen. Momentan laufen noch die baufachlichen Prüfungen für den Zuschuss vom Bund. Erst nach einer Zusage vom Bund darf der Umbau weitergehen und dann müssen die Arbeiten europaweit ausgeschrieben werden. Geplant ist, die Arbeiten bis 23. Juli zu vergeben und wenn dabei alles gut geht, kann das Freibad in einem Jahr wiedereröffnet werden.

**OR Wolfgang Haberstroh** teilt mit, dass man sich bei einem Ortstermin über den Arbeitsablauf und die zukünftige Gestaltung informieren könnte.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass er sich um einen Ortstermin kümmern wird und hält dies für eine gute Idee.

Das Elektroauto der Stadtwerke, das zukünftig als Mietfahrzeug an der Elektroladestation am Dorfplatz stehen soll, verzögert sich bis zum Sommer.

Die Müllsammelstellen sind nicht nur in Tennenbronn ein schwieriges Thema, auch die anderen Kommunen haben hiermit ihre Probleme. Moosmann teilt mit, dass er einen Bericht im Tennenbronner Anzeiger veröffentlicht hat und einen Appell an die Bevölkerung richtete. An diesem Thema ist man dran, man wird auch eine Verbesserung finden, ist Manfred Moosmann überzeugt.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Stellv. OV Manfred Moosmann bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen in der Ortsverwaltung, Helga Wölk, Bärbel Hölzl, Lisa Haberstock sowie Corinna Hermann und ebenso bei den Mitarbeitern des Bauhofs für die geleistete Arbeit in Zeiten von Corona. So langsam möchte man wieder etwas Normalität, deshalb wurde die Klingel an der Ortsverwaltung wieder demontiert. Man solle aber trotzdem nur bei wichtigen Anliegen vorbei kommen und den Sicherheitsabstand wahren. Weiter teilt er mit, dass er seine Sprechstunden ab dem 14. Mai wieder abhalten wird, allerdings nur mit Terminvereinbarungen bei Lisa Haberstock.

### b.) Baugebiet Bergacker IV

**OR Felix Broghammer** teilt mit, dass er heute Morgen sehr froh war, als endlich Bagger am Baugebiet Bergacker IV anrückten. Er bedankt sich bei der Stadtverwaltung und auch bei Manfred Moosmann für sein Engagement. Die 13 Bauplätze für junge Familien sind sehr wichtig.

**OR Patrick Fleig** ist derselben Meinung wie Felix Broghammer, ihm ist allerdings noch wichtig, dass die Bauplätze noch vor der Sommerpause vergeben werden.

### c.) Anfrage OR Christine Fiedler

**ORin Christine Fiedler** möchte wissen, was zum Thema Nachfolge von Dr. Fröhlich von Seiten der Verwaltung getan wird oder getan werden kann.

Herr Weisser teilt mit, dass die Verwaltung dran sei. Sie mache alles im Rahmen der Möglichkeiten. Man sei mit Vermittlern und mit den Beteiligten vor Ort in Kontakt. In dieser Zeit ist es nicht einfach einen Landarzt zu finden.

**ORin Christine Fiedler** will wissen, wie lange der Arzt Sitz bleibt.

Herr Weisser teilt mit, dass dieser, soweit er weiß, ein halbes Jahr bleibt. Weiter teilt er mit, dass es grundsätzlich Interessierte gibt, allerdings keine Ärzte zur Verfügung haben. Die Verwaltung wird alles versuchen, die ärztliche Versorgung zu Gewährleisten.

**OR Christine Fiedler** fragt, ob man nicht ein großes Plakat anfertigen lassen kann, mit „Landarzt gesucht“ oder Ähnliches.

Herr Weisser teilt mit, dass man dies in jeden Fall tun kann.

**Stellv. OV Manfred Moosmann** teilt mit, dass alles erlaubt ist, was hilft. Es war lange Zeit nicht offiziell, deshalb konnte auch nichts öffentlichkeitswirksam unternommen werden. Jetzt aber könne man dies in den sozialen Medien verbreiten sowie Plakate und Banner aufhängen.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 05.05.2020

Anwesend: Vorsitzender und 9 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### d.) Baugesuche

Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Nutzungsänderung und Umbau eines bestehenden Garagengebäudes in Wohnraum, Errichtung einer Dachgaube, Flst.Nr. 457, Gersbach 244
2. Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes durch den Anbau eines Wohnraumes UG für die gleichzeitige Nutzung als Terrasse im EG, Flst.Nr. 1130, Birkenweg 24
3. Teilabbruch des Wohnteiles des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes, Wiederaufbau des Wohnteiles, Neubau eines Rindermaststalles, Flst.Nr. 465, Gersbach 240
4. Nachträgliche Genehmigung einer bereits hergestellten Gabionen-Stützmauer, Flst.Nr. 1157, Tannenweg 24